



Stellungnahme

Gemeinsame Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Bauindustrie e. V. (BDI) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Öffentliche Anhörung zum Gesetzesentwurf des Unternehmensstatistikreformgesetzes auf BT-Drucksache 21/6586, 21/7559

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Siehe Anlage

Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zum Referentenentwurf eines ersten Unternehmensstatistikreformgesetzes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Berlin, 22.04.2026

BDI und BDA sowie ihre Mitgliedsverbände begrüßen die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Zielsetzung, statistische Meldungen für Unternehmen weiter zu reduzieren sowie die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um mit der Umsetzung des Reformprojektes „System der Unternehmensstatistiken“ (SysdU) beginnen zu können. Wir unterstützen den ganzheitlichen Ansatz von SysdU, alle Einzelstatistiken im Gesamtsystem der Unternehmensstatistiken zu konsolidieren und eine neue modernisierte Erhebungsstruktur zu schaffen mit dem Ziel einer weiteren Reduktion des Erhebungsumfangs bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität. Um dies zu erreichen, bedarf es einer strukturierten und sachgerechten Vorgehensweise, die methodische Überprüfungen und Testuntersuchungen beinhaltet. Vor dem Hintergrund der hohen Komplexität und des ambitionierten Umfangs von SysdU ist eine besonders sorgfältige, schrittweise und daten- sowie methodenbasierte Umsetzung erforderlich. Nur so kann verhindert werden, dass das System der Unternehmensstatistiken Schaden nimmt, anstatt gestärkt aus dem Reformprozess hervorzugehen.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus eine Vielzahl an kurzfristigen Entlastungsmaßnahmen und knüpft dabei den Abbau von Berichtspflichten ausschließlich an das Kriterium der EU-Lieferverpflichtungen mit dem aus dem Koalitionsvertrag vorgegebenen Ziel, nationale Übererfüllungen von EU-Vorgaben bei Statistiken zu reduzieren. Grundsätzlich sehen BDI und BDA die Überprüfung der Bürokratiebelastungen im Bereich der amtlichen Statistik als sinnvolle Daueraufgabe an. Die Entlastung der Unternehmen von statistischen Meldepflichten steht nicht nur ganz oben auf der politischen Agenda der jetzigen Bundesregierung, sondern war Anliegen all ihrer Vorgängerinnen in den letzten Jahrzehnten, mit nachweisbarem Erfolg: Die durch Statistikpflichten verursachten Bürokratiekosten bleiben seit Jahren unterhalb der 1-Prozent-Marke und betragen aktuell 0,5 Prozent.

Gleichzeitig halten wir den Ansatz, die Reduzierung der Meldepflichten allein am Kriterium der Übererfüllung von EU-Vorgaben auszurichten, für deutlich zu kurz gegriffen. Amtliche Unternehmensstatistiken erfüllen nicht nur europäische Lieferverpflichtungen, sondern sind eine unverzichtbare Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen, Tarifverhandlungen, Investitionsplanungen und Regionalanalysen. Ferner werden sie auch von den Unternehmen selbst genutzt – insbesondere zur strategischen Unternehmensplanung, zur Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung und zur fundierten Vorbereitung von Investitions-, Standort- und Personalentscheidungen. Die national ausgerichteten Informationsbedarfe der Nutzenden amtlicher Statistiken werden im vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt.

Auftragsbestand als Konjunkturindikator beibehalten

Die Erhebung des Merkmals „Auftragsbestand“ sollte erhalten bleiben. Der Gesetzentwurf sieht die Streichung des Merkmals sowohl im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden (monatliche Erhebung) als auch im Bauhauptgewerbe (vierteljährliche Erhebung) vor. Die Ergebnisse der Auftragsbestandserhebung werden von den Verbänden intensiv genutzt, sowohl die Indizes als auch die Reichweiten. Die Auftragsbestandsstatistik wurde 2014 aus guten Gründen (wieder) eingeführt. Während der Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigte sich, dass zwar zahlreiche Aufträge vergeben wurden, diese jedoch anschließend in erheblichem Umfang wieder storniert wurden. Verlässliche Informationen über das tatsächliche Ausmaß dieses Vorgangs lagen damals jedoch nicht vor. Um die konjunkturelle Entwicklung künftig präziser erfassen zu können, wurden die bestehenden Konjunkturindikatoren deshalb um den Auftragsbestand ergänzt. Einige Verbände haben daraufhin ihre eigenen Erhebungen im Mitgliederkreis eingestellt.

Angesichts der zunehmenden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und Krisen und der damit einhergehenden potenziellen Auftragsstornierungen brauchen wir auch weiterhin eine Ergänzung des Auftragseingangs um den Auftragsbestand, um ein adäquates Bild der aktuellen konjunkturellen Lage zu zeigen. Schließlich wird der Auftragseingang nicht nachträglich um zwischenzeitig erfolgte Stornierungen bereinigt. Nur der Auftragsbestand ist ein geeigneter Indikator, um zu beurteilen, ob Stornierungen schon auf die bestehende Auftragslage durchgeschlagen haben. Ferner hilft er bei der Einschätzung, wie viel Auftragsvolumen noch auf dem Markt ist. Hier reichen die Umfrageergebnisse des ifo Instituts nicht aus, da nur nach der Betroffenheit gefragt wird und nicht nach dem Volumen. Die amtliche Statistik sollte der zunehmend volatilen Entwicklung im Weltgeschehen Rechnung tragen und die

Erhebung des Auftragsbestandes beibehalten, damit Wirtschaft und Politik auch in Zukunft adäquat auf Krisen reagieren können.

Informationen aus Strukturstatistik im Bauhauptgewerbe erhalten

Auch die Streichungspläne im Bauhauptgewerbe werden kritisch gesehen und sollten in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden. Die derzeitige Strukturstatistik im Bauhauptgewerbe, die sogenannte Ergänzungserhebung, liefert insbesondere über die Umsatz- und Beschäftigten-Struktur des Bauhauptgewerbes und dessen Wirtschaftszweige wichtige Informationen differenziert nach Beschäftigtengrößenklassen und bei den Beschäftigten zusätzlich nach Stellung im Betrieb. Sie ist damit derzeit die einzige belastbare Quelle zur Beobachtung des – teilweise auch politisch initiierten – strukturellen Wandels in der Branche. Sie ist derzeit auch die einzige Erhebung, welche die Zahl der Beschäftigten und den Wert des Umsatzes für alle Betriebe differenziert nach Wirtschaftszweigen und Bausparten veröffentlicht.

Die Unternehmen des Bauhauptgewerbes sind sehr heterogen aufgestellt, eine differenzierte Betrachtung ist somit unerlässlich, insbesondere auf 4-Steller-Ebene, da ansonsten so wichtige Wirtschaftszweige wie Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Kabelleitungstiefbau nicht mehr detailliert analysiert werden können. Eine Streichung der Ergänzungserhebung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn eine Nutzung der Daten aus dem Unternehmensregister (URS) eine Fortführung der Zeitreihen in der jetzigen Form ohne Informations- und Qualitätsverlust ermöglichen. Es kann nicht in unserem, aber auch nicht im politischen Interesse sein, eine Erhebung abzuschaffen, ohne ausreichend zu eruieren, ob die Alternative diese ohne Verlust ersetzen kann. Insofern muss es ausreichende Übergangsfristen mit paralleler Veröffentlichung geben, die eine Rückfalloption enthalten, falls die alternativen Daten kein adäquater Ersatz sind. Wir verweisen hier insbesondere auf die Stellungnahme des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie und des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes und bitten, deren Argumentationslinie zu berücksichtigen.

Investitionserhebung der Betriebe weiterhin notwendig

Wir begrüßen, dass die vorgesehenen Pläne zur Streichung der Investitionserhebung der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau sowie in der Gewinnung von Steinen und Erden zum 30. Juni 2026 noch einmal überdacht und die hierzu geäußerten Befürchtungen berücksichtigt wurden. Die Investitionserhebung der Betriebe liefert ein detailliertes Bild über Struktur, Umfang und Entwicklung der Investitionstätigkeit nach Branchen und Regionen und damit faktenbasierte Informationen zum Investitionsverhalten, Standortattraktivität und Strukturwandel. Unternehmen und Verbände nutzen die Ergebnisse für Markt-, Branchen- und Wettbewerbsanalysen, um branchenspezifische Trends zu erkennen, strukturelle Herausforderungen sichtbar zu machen, wirtschaftspolitische Maßnahmen zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungsbedarfe zu formulieren. Gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Investitions- und Wachstumsschwäche der deutschen Industrie und der daraus resultierenden unternehmerischen und politischen Handlungsbedarfe werden solide Strukturdaten zum Investitionsverhalten von Unternehmen und Betrieben mehr denn je benötigt.

Insofern halten wir es für sinnvoll, die Investitionserhebung der Betriebe zunächst weiterzuführen und vorab zu prüfen, ob die geplante Integration in die Investitionserhebung bei Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe methodisch umsetzbar ist. Ob das am Ende gelingt und ob dies mit insgesamt niedrigeren Bürokratiekosten verbunden sein wird, bleibt abzuwarten. Die bisherige Erhebung sollte erst dann entfallen, wenn die wesentlichen Merkmale der Investitionserhebung durch das neue Verfahren abgesichert vorliegen.

Ausgewogene Balance zwischen Bürokratieabbau und Datenqualität sicherstellen

Abschließend möchten wir betonen, dass eine leistungsfähige und zukunftsorientierte amtliche Statistik auf effiziente Verfahren ebenso angewiesen ist wie auf eine belastbare und verlässliche Datenbasis. Maßnahmen zum Bürokratieabbau sollten deshalb so ausgestaltet sein, dass sie den Meldeaufwand für Unternehmen verringern, ohne dabei wesentliche Informationsbedarfe oder die Aussagekraft der Statistiken zu beeinträchtigen. Erforderlich ist ein ausgewogenes Vorgehen, das Entlastung schafft und zugleich den hohen fachlichen Anforderungen an ein konsistentes und funktionsfähiges Statistiksystem Rechnung trägt. Hier sehen wir insbesondere in der Intensivierung der Anstrengungen, die automatisierte Datengewinnung über eCORE noch breiter nutzbar zu machen, einen sachgerechten und zukunftsweisenden Ansatz.

Ziel muss es sein, das Gesamtsystem der amtlichen Statistik insgesamt zu sichern, weiterzuentwickeln und so auszurichten, dass es auch künftigen Informationsanforderungen gerecht wird.

In der vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfs sehen wir diese notwendige Balance zwischen Entlastung und Sicherung zentraler Informationsbedarfe jedoch noch nicht in ausreichendem Maße adressiert. Vor diesem Hintergrund bitten wir, die genannten Anmerkungen und kritischen Aspekte im weiteren Reformprozess sorgfältig zu berücksichtigen und in die kommenden Abstimmungen einzubeziehen.

**Bundesverband der Deutschen
Industrie (BDI)**

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 030/2028-1533

Mail: s.jaeger@bdi.eu

Lobbyregisternummer [R000534](#)

**Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände (BDA)**

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 030/2028-1533

Mail: j.hertha@arbeitgeber.de

Transparency Register: 7749519702-29